Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0366-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktionen von Die Linke und Volt & Tierschutzpartei
Wack, Sabrina

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schultoiletten im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Zustand, Reinigung, Reparaturen und weitere Planung – Anfrage Volt und Tierschutzpartei**

<u>Anfrage der Fraktion von Volt und Tierschutzpartei:</u>

Das Thema Schultoiletten wurde im Landkreis bereits mehrfach politisch behandelt. Unter anderem wurde 2015 über Schultoiletten an der Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt berichtet und 2017 der Antrag „Bezahlbare Schultoiletten" beraten. Auch 2024 wurde im Schul-, Kultur- und Sportausschuss über Vandalismus an Schulen und dabei unter anderem über zwei Brände in Schultoiletten berichtet.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

Teil A: Zustand und Sanierung

1. Wie viele Toilettenanlagen gibt es an den Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg insgesamt?

   1.421 Toilettenanlagen mit insgesamt 12.163 m²

2. Gibt es eine aktuelle zentrale Erfassung des baulichen Zustands der Schultoiletten? Wenn ja, wann wurde diese zuletzt aktualisiert und wie viele Anlagen sind sanierungsbedürftig?

   Nein. Die Reparaturen und Sanierungen erfolgen aufgrund aktueller Meldungen oder eines Gesamtkonzeptes zur Schulsanierung oder Neubau.

3. Wie viele Toiletten bzw. Toilettenanlagen sind derzeit ganz oder teilweise gesperrt? Welche Gründe liegen den Sperrungen jeweils zugrunde?

   Man muss unterscheiden zwischen den 2 Möglichkeiten:
   A) Es werden nur vereinzelte Toiletten innerhalb einer Toilettenanlage durch Schulhausmeister gesperrt, aufgrund von festgestellten Schäden. Diese Schäden werden innerhalb von 2 Wochen behoben. Diese Schäden entstehen überwiegend durch ein falsches Nutzerverhalten.

B) Ganze Toilettenanlagen werden gesperrt. Oftmals liegen dann hygienische Gründe (z.B. Legionellen) oder großflächiger Vandalismus vor.

Aktuelle Beispiele:
Melibokusschule; teilweise gesperrt aufgrund von Vandalismus
Schuldorf Bergstraße: 1 Behinderten WC gesperrt aufgrund von Vandalismus
WC und Duschanlage kleine Sporthalle Albert Einstein-Schule, Groß Bieberau – Sicherheitsmängel

4. Welche Schultoiletten wurden seit 2021 saniert oder grundlegend erneuert und welche Kosten sind dabei entstanden?

Traisaer Schule: neue Toiletten für die Schülerschaft + Einrichten eines Behinderten WCs
- *Schuldorf Bergstraße: Einrichten eines Behinderten WCs im Verwaltungsbau (Geb.28)*
- *Schuldorf Bergstraße: Grundhafte Sanierung der WC-Anlagen für die Lehrerschaft (Geb.4)*
- *Schuldorf Bergstraße: Grundhafte Sanierung der WC-Anlagen für die Schülerschaft (Geb. 34)*
- *Frankensteinschule: Sanierung eines Lehrer-WCs*
- *Tannenbergschule (Neubau) - € 305.000*
- *Astrid-Lindgren-Schule (Neubau + Sanierung) - € 250.000*
- *Hessenwaldschule (Neubau) - € 300.000*
- *Rehbergschule Sanierung Lehrer-WC*

5. Welche Sanierungen von Schultoiletten sind derzeit geplant bzw. Bestandteil der aktuellen Investitionsplanung des Da-Di-Werks bis 2031?

- *Melibokusschule: Ggf. temporäre Verbesserung der Toilettensituation*
- *Steinrehschule: Toilettensanierung*
- *Eichwaldschule (Neubau + Sanierung) - € 510.000*
- *Campus Süd (Neubau) - € 850.000*
- *Max-Planck-Gymnasium - € 890.000 (neues WC-Gebäude)*
- *Max-Planck-Gymnasium - € 20.000 (Bestand)*
- *Dr.-Kurt-Schumacher-Schule - € 300.000 (Bestand)*
- *Sporthalle „Im Wesner" - € 250.000 (Bestand)*
- *WC und Duschanlage kleine Sporthalle Albert Einstein-Schule, Groß Bieberau –*

6. Werden Schultoiletten bei der Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen gesondert erfasst oder grundsätzlich als Teil größerer Schulbaumaßnahmen betrachtet?

Je nach Gesamtzustand der WC-Anlagen und Dringlichkeit werden diese als Einzelmaßnahme oder als Bestandteil einer größeren Sanierungsmaßnahme betrachtet.

Teil B: Reinigung und laufende Unterhaltung

1. Wie werden die Schultoiletten an den Schulen des Landkreises derzeit gereinigt und welche Reinigungsintervalle gelten?

Toiletten werden grundsätzlich mindestens einmal täglich nass gereinigt. Rutschhemmende Beläge werden zusätzlich monatlich nass gescheuert. Ein höherer Turnus existiert bei Schulen, die am Ressourcenmanagement teilnehmen.

2. Wie hat sich das 2013 eingeführte „Ressourcenmanagement an Schulen“ im Bereich der zusätzlichen Reinigung entwickelt? An welchen Schulen wird dieses Modell derzeit angewendet?

   Das Ressourcenmanagement hat einen positiven Einfluss auf die Sauberkeit der Toiletten. Folgende Schulen nehmen derzeit am Ressourcenmanagement teil:

Schule	***Standort***
Melibokusschule	*Alsbach-Hähnlein*
Schule im Kirchgarten	*Babenhausen*
Markwaldschule	*Babenhausen-Langstadt*
Joachim-Schumann-Schule	*Babenhausen*
Gutenbergschule	*Dieburg*
Marienschule	*Dieburg*
Goetheschule	*Dieburg*
Alfred-Delp-Schule	*Dieburg*
Stephan-Gruber-Schule	*Eppertshausen*
Lessingschule	*Erzhausen*
Schillerschule	*Griesheim*
Carlo-Mierendorff-Schule	*Griesheim*
Gerhard-Hauptmann-Schule	*Griesheim*
Albert-Einstein-Schule	*Groß-Bieberau*
Geiersbergschule	*Groß-Umstadt*
Ernst-Reuter-Schule	*Groß-Umstadt-Richen*
Max-Planck-Schule	*Groß-Umstadt*
Albert-Schweitzer-Schule	*Groß-Zimmern*
Schule am Pfaffenberg	*Mühltal*
John-F.-Kennedy-Schule	*Münster*
Schule auf der Aue	*Münster*
Eicheschule	*Ober-Ramstadt*
Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule	*Ober-Ramstadt*
Otzbergschule	*Otzberg-Lengfeld*
Erich-Kästner-Schule	*Pfungstadt*
Friedrich-Ebert-Schule	*Pfungstadt*
Hirschbachschule	*Reinheim-Georgenhausen*
Dr.-Kurt-Schumacher-Schule	*Reinheim*
Rehbergschule	*Roßdorf*
Gundernhäuser Schule	*Roßdorf-Gundernhausen*
Justin-Wagner-Schule	*Roßdorf*
Eichwaldschule	*Schaafheim*
Tannenbergschule	*Seeheim-Jugenheim*
Schuldorf Bergstraße	*Seeheim-Jugenheim*
Carl-Ulrich-Schule	*Weiterstadt*
Albrecht-Dürer-Schule	*Weiterstadt*
Hessenwaldschule	*Weiterstadt*

3. Wie viele Reinigungszyklen finden an den Schulen durchschnittlich pro Schultag statt und erfolgt an den Schulen auch eine Reinigung während des laufenden Schulbetriebs?

Sofern diese Frage auch auf Toiletten abzielt: Grundsätzlich werden die Toiletten einmal täglich gereinigt. Im Zusammenhang mit dem Ressourcenmanagement auch während des Schulbetriebs.

4. Welche Möglichkeiten haben Schulen, bei erhöhten Verschmutzungsaufkommen kurzfristig zusätzliche Reinigungsleistungen zu veranlassen?

   Sofern diese Frage auch auf Toiletten abzielt: Erhöhte Verschmutzungen mit erhöhtem Reinigungsbedarf ergeben sich meist durch absichtliche Verschmutzungen mit Kot und Urin, „Überschwemmungen" mit Wasser und großflächigem Verteilen von Hand- und Toilettentuchpapier. Die Hausmeister veranlassen in diesen Fällen zusätzliche Reinigungen und sperren ggfls. die betroffenen Bereiche. Die Reinigung und Beseitigung von Verschmutzungen in Schultoiletten fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers. Dieser kann bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergreifen, beispielsweise durch eine Erhöhung der Reinigungsintervalle bis hin zu einer täglichen zusätzlichen Reinigung.
   Um Verschmutzungen jedoch nachhaltig zu vermeiden, ist auch die gesamte Schulgemeinde gefordert. Hier kommt insbesondere der Schulleitung sowie den pädagogischen Lehrkräften eine wichtige Rolle zu. Durch entsprechende Aufsicht, Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler sowie geeignete pädagogische Maßnahmen kann einem unsachgemäßen Umgang mit den sanitären Anlagen entgegengewirkt werden.
   Darüber hinaus können gemeinsam mit der Schulleitung weitere organisatorische Maßnahmen geprüft werden, beispielsweise die zeitweise Beschränkung auf bestimmte Toilettenzugänge oder eine verstärkte Aufsicht während der Pausenzeiten.

Teil C: Reparaturen und Mängel

1. Wie werden Schäden und Mängel an Schultoiletten derzeit durch die Schulen gemeldet und bearbeitet?

   Sämtliche Mängel werden durch die Standorthausmeister gemeldet und je nach finanziellem Umfang durch die vorhandenen Stützpunkthausmeister oder dem zuständigen Sachbearbeiter des Da-Di-Werkes eingeplant und abgearbeitet.

2. Wie lange dauert es durchschnittlich von der Meldung eines Mangels bis zu dessen Behebung?

   Dies hängt von dem Umfang des Mangels und der Verfügbarkeit der beauftragten Firmen ab: kleinere Mängel werden innerhalb von maximal 1 bis 2 Wochen erledigt.

3. Gibt es für kleinere Reparaturen ein vereinfachtes Verfahren, über das Schulen diese kurzfristig selbst bzw. direkt veranlassen können?

   Alle Stützpunkthausmeister haben ein eigenes Budget, um kleinere Reparaturen und Sanierungsarbeiten eigenständig zu veranlassen. Hierbei sind die Aufträge mit dem Da-Di-Werk abzustimmen.

4. Welche Zuständigkeiten und Wertgrenzen gelten hierbei für Schulen, Da-Di-Werk und externe Fachfirmen?

   Es gelten die Wertgrenzen, die durch das hessische Vergabegesetz vorgesehen sind. Alle Aufträge laufen über das Da-Di-Werk.

5. Gibt es einen digitalen Mängelmelder für Schulgebäude, über den Mängel gemeldet und deren Bearbeitung nachverfolgt werden kann? Falls nein: Ist die Einführung eines solchen Systems geplant?

   Ein digitales Mangelmelde-System (Ticketsystem) wird durch das Da-Di-Werk aufgebaut.

Teil D: Hygiene, Ausstattung und Beteiligung

1. Welche kreisweiten Standards gelten derzeit für die Ausstattung und Gestaltung von Schultoiletten, insbesondere hinsichtlich Hygiene, Barrierefreiheit und Inklusion?

   Die kreisweiten Standards ergeben sich aus den Vorgaben der einschlägigen Normen und Vorschriften sowie den Erfahrungen der Sachbearbeiter des Da-Di-Werkes und der Hausmeister vor Ort.

2. Wie wird die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit notwendigen Hygieneartikeln, insbesondere Menstruationsprodukten, an den Schulen sichergestellt?

   Das Da-Di-Werk stattet die Toilettenanlagen mit Spendersystemen für Toilettenpapier, Handtuchpapier und Seife aus und stellt die erforderlichen Verbrauchsmaterialien. Ebenso die notwendigen Behälter für die Müllentsorgung. Für Damenhygiene stellen wir die Damenhygienebeutel und entsprechende Mülleimer. Menstruationsprodukte wie Binden und Tampons werden nicht vom Da-Di-Werk gestellt.

3. In welcher Form werden Schülerinnen und Schüler, Schülervertretungen, Elternvertretungen und Schulleitungen bei der Planung und Sanierung von Schultoiletten beteiligt?

   Bei größeren Sanierungsmaßnahmen und Neubauten werden die Schulleitungen und die Hausmeister vor Ort eingebunden.

4. Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um Vandalismus an Schultoiletten vorzubeugen und gleichzeitig einen uneingeschränkten Zugang zu den Toiletten während des Schulbetriebs sicherzustellen?

   Vorräume werden einsehbar gestaltet.

Teil E: Weiterentwicklung und Perspektive

1. Gibt es Überlegungen, ein kreisweites Konzept für Schultoiletten zu entwickeln, das bauliche Standards, Reinigung, Unterhaltung, Reparaturen, Hygiene, Barrierefreiheit und Beteiligung zusammenführt?

   Unsere Da-Di-Werks Sanitärrichtlinie regeln bei Neuplanungen von Neubauten und grundhaften Sanierungen die zu beachtenden Quantitäten, bezüglich der notwendigen Anzahl der Toiletten, Urinale und Waschbecken für SchülerInnen, Lehrkräften und Behinderten WC sowie deren Verteilung im Schulgebäude, Sporthalle bzw. auf der Liegenschaft.
   Die Themen: bauliche Standards, Reinigung, Unterhalt Reparaturen, Hygiene und Beteiligung werden in der Sanitärrichtlinie nicht behandelt.

2. Welche Erfahrungen anderer Schulträger, insbesondere der Wissenschaftsstadt Darmstadt, werden bei der Weiterentwicklung der Schultoiletten im Landkreis berücksichtigt?

   Keine

3. Welche Fördermöglichkeiten von Land, Bund oder EU für die Sanierung und Verbesserung von Schultoiletten sind dem Landkreis bekannt bzw. werden derzeit geprüft?

   Förderprogramme zur reinen Sanierung von Schultoiletten sind nicht bekannt. Allenfalls im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung oder im Rahmen des barrierefreien Umbaus wären ggf. Fördermittel zu generieren.

4. Welche konkreten Maßnahmen sind aus Sicht des Kreisausschusses erforderlich, um Zustand, Hygiene und Nutzbarkeit der Schultoiletten an den Schulen des Landkreises nachhaltig zu verbessern?

   Seitens des Landkreises werden die bestehenden Toiletten sukzessive und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten saniert und an die aktuellen Bedarfe angepasst. Oftmals besteht aber auch ein sehr hohes Anspruchsdenken seitens der Schulgemeinde. Toiletten müssen nicht zwangsweise saniert werden, nur weil sie alt sind bzw. alt aussehen. Für die Sanierungsentscheidung entscheidend sind vorliegende hygienische oder funktionelle Mängel.

   Aus Sicht des Kreisausschusses wird der Zustand und die Nutzbarkeit der Schultoiletten überwiegend durch Vandalismus eingeschränkt. Die Beseitigung dieser Vandalismusschäden bindet personelle und finanzielle Mittel, die bei der planmäßigen Sanierung von Toiletten dann fehlt. Auch hygienische Mängel entstehen überwiegend durch die Nutzer.

   Die Wahrnehmung der Aufsicht durch die damit beauftragten Lehrkräfte ist innerhalb der Toilettenanlagen rechtlich schwierig und unbeliebt, wodurch Vandalismus und das Hinterlassen unhygienischer Zustände begünstigt werden. Wir versuchen, dem durch die Herstellung einer Einsehbarkeit der Vorräume entgegen zu wirken, siehe D4.

   Generell stellen wir fest, dass das Aggressivitätspotential der SchülerInnen steigt und an den Schulen ausgelebt wird.